

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

### § 3 Beiträge

Ordentliche Mitglieder (Beitragsklasse 01): Euro 20,–  
Fördermitglieder (Beitragsklasse 02): min. Euro 500,–  
Kooperationspartner (Beitragsklasse 03): frei  
Ehrenmitglieder (Beitragsklasse 04): frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.06. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 10,– zu zahlen.
4. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von Euro 5,– pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes für das Beitragsjahr.
6. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV) und Onlineübermittlung.

### § 4 Vereinskonto

Inhaber: Handwerksjunioren Ostbrandenburg e. V.  
Bank: Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE43 17055050 1102 1386 45  
BIC: WELADED1LOS